

In der Stadtratssitzung am 25.11.2009 wurde auf eine mündliche Anfrage hin darüber informiert, dass ein Raumkonzept der Stadtverwaltung erstellt wird und dem Stadtrat Ende des I. Quartal bzw. Anfang II. Quartal 2010 vorgelegt werden kann.

Wir fragen:

1. Aufgrund welcher Umstände ist eine Information zum Raumkonzept der Verwaltung im Stadtrat bisher nicht erfolgt?
2. Wann wird das Raumkonzept nunmehr vorgelegt?

---

**Antwort der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung nutzt im Stadtgebiet Halle (Saale) insgesamt 22 Objekte zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Davon sind 4 Standorte angemietet. Alle übrigen befinden sich im städtischen Eigentum.

Die Verbreitung der Verwaltungsstellen im gesamten Stadtgebiet ist u.a. im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Halle (Saale) und Halle-Neustadt entstanden, teils historisch bedingt oder im Bürgerinteresse zur Bewältigung sozialer sowie kinder- und jugendärztlicher Verwaltungsaufgaben innerhalb einzelner Stadtgebiete notwendig. Die Verwaltungsstandorte sind in unterschiedlicher Form (Internetauftritt der Stadt, Broschüren, Stadtpläne etc.) publiziert. Sie liegen in den meisten Fällen verkehrsgünstig. Der behindertengerechte Zugang ist grundsätzlich gewährleistet und wird fortlaufend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fortentwickelt.

In den zurück liegenden Jahren ist eine Raum- und Gebäudebestandsanalyse erstellt und fortgeschrieben worden, die alle durch die Kernverwaltung genutzten Gebäude (Gebäude im städtischen Eigentum und angemietete Verwaltungsräumlichkeiten) ausweist, die nicht an den jeweiligen Standort gebunden sind.

Außerdem sind sämtliche für eine betriebswirtschaftliche Bewertung notwendigen Kenndaten erhoben worden. Die erfassten Daten enthalten Angaben, die sowohl zur Art und Anzahl der Nutzer, zur Größe der genutzten Flächen, zu den Betriebs- und Energiekosten als auch zu den dort bisher ausgeführten Investitionen und dem festgestellten Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf Auskunft geben. Zusätzlich enthält die Erhebung Angaben zur wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeit im Falle eines Freizuges des jeweiligen Gebäudes.

Das Raumkonzept ist ein Arbeitsmittel der Verwaltung, das kontinuierlich fortgeschrieben wird und der wirtschaftlichen Organisation der laufenden Verwaltungsarbeit dient.

Die Analyse zeigt im Zusammenhang mit den erhobenen Daten, dass die Gebäude, in denen die Kernverwaltung untergebracht ist, nur begrenzt Möglichkeiten zur räumlichen Optimierung bieten, wenn die bisherigen Standards und technischen Ausstattungsmerkmale beibehalten werden. Raumreserven können durch Anwendung technischer Arbeitsmittel erschlossen werden. Gemeinsam mit der ITC GmbH arbeitet der EB ZGM gegenwärtig daran, diese Möglichkeiten für die effiziente Unterbringung der Verwaltung zu erschließen.

Die Anmietung von drei Gebäuden (Hansering 15, Große Nikolaistraße 8, Magdeburger Straße 25) wird aus Sicht der Verwaltung mit dem Rückgang der Beschäftigtenzahl der Stadtverwaltung reduziert werden können. Der Ersatzbedarf für angemietete Flächen würde sich bis 2015 von derzeit ca. 4000 qm auf ca. 2000 – 2500 qm reduzieren. 2020 würde kein Ersatzbedarf mehr bestehen. Gegenwärtig wird die Aufgabe kleinerer angemieteter Gebäude, wie z. B. Kaulenberg

4 und die Unterbringung in einem der Verwaltungshauptstandorte genauer untersucht und vorbereitet.

Durch die Nutzbarmachung der Räume des Stadthauses für die Zwecke der Fraktionen des Stadtrates bietet sich die Möglichkeit, den Verwaltungsstandort Schimmelstraße 7, Sitz des Ressorts Steuern, aufzugeben und zu Optimierungen in den Verwaltungsabläufen, insbesondere der Finanzverwaltung, zu kommen.

Die Aufgabe des Standortes Kreuzerstraße 12 (Ressort Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung) hat ebenfalls hohe Priorität.

Ziel des Verwaltungshandelns im Rahmen der raumkonzeptionellen Arbeit ist es, unwirtschaftliche Nebenstellen freizulenken und aufgeben zu können sowie hohe Mietzahlungen an Dritte zu minimieren bzw. gänzlich zu vermeiden und damit zur Haushaltskonsolidierung und Nachhaltigkeit beizutragen.

Die Konzentration auf eine geringere Zahl der Verwaltungsstandorte bietet neben den Möglichkeiten zur Optimierung der Verwaltungsabläufe auch die Voraussetzung, die Mittel für den Betrieb und Unterhalt effektiver und effizienter einzusetzen.

---

**Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, wies darauf hin, dass er aus der Antwort der Verwaltung nicht erkennen könne, zu welchem Zeitpunkt das Raumkonzept vorgelegt werde.

**Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, merkte an, dass dies seitens der Verwaltung konkretisiert werde.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**